IMT Nuremberg Archives

H – 2241

International Court of Justice

H2241-0002

Schacht Exhibit No. 25

Rede des Reichsbankpraesidenten und beauftragten Reichswirtschaftsministers Dr. Hjalmar Schacht auf der Ostmesse zu Koenigsberg am 18. August 1935.

(Seitens der Staatsanwaltschaft bereits unter Nr. EC 433 vorgelegt.)
Auszug.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Sc Exhibit 25
May 1 Filed 1946

H2241 - 0003

Schacht Exhibit No. 25

Rede des Reichsbankpraesidenten und beauftragten Reichswirtschaftsministers Dr. Hjalmar Schacht auf der Ostmesse zu Koenigsberg am 18. August 1935.

(Seitens der Staatsanwaltschaft bereits und Nr. EC 433 vorgelegt.)

A u s z u g.

Seite 5.

... Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass Selbstachtung die Achtung Anderer bedingt, dass Behauptung unserer Eigenart nicht die Herabsetzung der Eigenart Anderer bedeutet, dass die Anerkennung fremder Leistung unsere eigene Leistung nur heraufsetzen kann, und dass ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf auf die Dauer nur durch vorbildliche Leistung, nicht aber durch Methoden der Gewalt oder der Verschlagenheit gewonnen werden kann. ...

Seite 9.

... Leute, die naechtlicher Weise heldenhaft Fensterscheiben beschmieren, die jeden Deutschen, der der in einem juedischen Geschaeft kauft, als Volksverraeter plakatieren, die alle ehemaligen Freimaurer fuer Lumpen erklaeren und die, im berechtigten Kampfe gegen politisierende Pfarrer und Kaplaene nun ihrerseits die Unterscheidung zwischen Religion und Kanzelmissbrauch nicht machen koennen. ...

H2241 - 0004

Schacht Exhibit No. 25

Seite 10.

... Nach wie vor ist nach dem Stande der Gestzgebung, wie nach den verschiedensten Erklaerungen des Stellvertreters des Fuehrers, des Reichsministers des Innern und des Reichsministers fuer Volksaufklaerung und Propaganda(vom Wirtschaftsministerium ganz zu schweigen) den juedischen Geschaeften die Ausuebung ihrer geschaeftlichen Taetigkeit gestattet. ...

Seite 11.

... Niemand in Deutschland ist rechtlos. Nach Punkt 4 des nat. soz. Programms kann der Jude weder Staatsbuerger noch Volksgenosse sein. Aber Punkt 5 des Parteiprogramms sieht auch fuer ihn eine Gesetzgebung vor, d. h. er darf nicht der Willkuer unterstehen, sondern dem Gesetz....

Hierdurch bescheinige ich, dass das vorstehend abgedruckte Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus der Koenigsberger Rede des Angeklagten Schacht vom 18. August 1935 ist.

Nuernberg, den 15. Maerz 1946. Dr. Herbert Kraus

Dr. jur Herbert Kraus.
Professor der Rechte.

H-2241

Schacht Exhibit 25

Filed May 1, 1946
H.S. Upshaw
Dep.

H2241 - 0005

H2241 - 0006

v Teacherwing

Dr. Brief 866

SRaRt EL No. 25